

Landeswahlkreis Nr.:	Bundesland:	Regionalwahlkreis:	Bezirk:
Gemeinde:	Gemeindebezirk:		Ortschaft:

## Niederschrift

der besonderen Wahlbehörde:

für die Europawahl am 26. Mai 2019

Wahllokal <sup>3)</sup>:

Anzahl der besonderen Wahlbehörden:

Beginn der örtlichen Wahlzeit:  Uhr

Ende der örtlichen Wahlzeit:  Uhr

### A

**Anwesende Mitglieder der Wahlbehörde:**

<b>Wahlleiterin oder Wahlleiter:</b>
<b>Stellvertreterin oder Stellvertreter:</b>

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von–bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von–bis

**Nicht erschienen sind:**

<sup>3)</sup> Hier ist jenes Wahllokal einzusetzen, in welchem sich die Sprengelwahlbehörde – in Gemeinden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind, die Gemeindegewahlbehörde –, die für die Übernahme der Wahlkuverts zuständig ist, befindet.

## B

### Vertrauenspersonen

Partei: Anwesende Vertrauenspersonen:


## C

### Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitperson)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen (höchstens 2 akkreditierte Personen zulässig):

--

## D

### Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

--

## E

### Wahlzeuginnen, Wahlzeugen

Partei:

Anwesende Wahlzeuginnen, Wahlzeugen:


## F

### (vor und während der Wahl)

1. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der besonderen Wahlbehörde stellte zunächst das Einvernehmen mit der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter jener Wahlbehörde her, welche das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörde festzustellen hatte und eröffnete um  Uhr die Wahlhandlung. Sie oder er übergab der Wahlbehörde:

- die leeren, blauen Wahlkuverts,
- die amtlichen Stimmzettel.

2. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter las der Wahlbehörde die Bestimmungen der §§ 7 und 8 der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996, idF BGBl. I Nr. 32/2018, vor.

**Sie oder er wies besonders auf die Rechtslage hin, dass die Stimmabgabe mittels Wahlkarte durch andere anwesende Personen (z. B. Angehörige, Pflegepersonen), zulässig ist.**

3. Nunmehr gab die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der besonderen Wahlbehörde die Anzahl der gegen Empfangsbestätigung übernommenen amtlichen Stimmzettel wie folgt bekannt:

Amtliche Stimmzettel gegen Empfangsbestätigung übernommen:

Stück

4. Die Mitglieder der besonderen Wahlbehörde überzeugten sich vor Beginn der Abstimmung, dass die zum Hineinlegen der blauen Wahlkuverts bestimmte Wahlurne verschlossen und leer war.
5. Die Mitglieder der besonderen Wahlbehörde, deren Hilfspersonen, die Vertrauenspersonen sowie die Wahlzeuginnen und Wahlzeugen, die im Bereich der Gemeinde wahlberechtigt waren und Wahlkarten besaßen, hatten die Möglichkeit, ihre Stimme vor jener Wahlbehörde abzugeben, welche das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörde festzustellen hatte. Im Fall, dass die genannten Personen keine Wahlkarten hatten, war es diesen zu ermöglichen, während der Wahlzeit in ihrem Wahllokal zu wählen. Anschließend nahmen sie ihre Tätigkeit auf.

Bei fehlerhaftem Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels durch eine Wahlkartenwählerin oder einen Wahlkartenwähler bekam diese oder dieser einen weiteren amtlichen Stimmzettel.

6. Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung (Beschlüsse über die Zulassung der Inanspruchnahme einer Person, die einer Wählerin oder einem Wähler bei der Wahlhandlung hilft, bzw. Beschlüsse über die Zulassung oder Nichtzulassung von Wählerinnen oder Wählern zur Stimmabgabe bei Zweifel über deren Identität, Unterbrechung der Wahlhandlung, usw.):

## G

1. Unmittelbar nach Ablauf der Wahlzeit kehrte die besondere Wahlbehörde zu der für sie zuständigen Sprengel-/Gemeindewahlbehörde, welche das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörde(n) festzustellen hatte, zurück und erklärte die Stimmabgabe um  Uhr für beendet.
2. Hierauf stellte die besondere Wahlbehörde fest, dass folgende amtliche Stimmzettel – in Folge von fehlerhaft ausgefüllten amtlichen Stimmzetteln – anlässlich der Wahlhandlung zusätzlich ausgegeben wurden.

Amtliche Stimmzettel	
zusätzlich ausgegeben:	
nicht ausgegeben:	
Gesamtsumme:	

Die Gesamtsumme stimmt mit der vor der Wahlhandlung **überprüften Zahl** der Stimmzettel

überein \*)

nicht überein \*) weil:

3. Die nicht ausgegebenen amtlichen Stimmzettel wurden sofort verpackt. Auf dem Paket (Umschlag) wurde die Stückanzahl der nicht ausgegebenen Stimmzettel, der Name der Gemeinde, die Bezeichnung des Wahlsprengels sowie die Bezeichnung der besonderen Wahlbehörde vermerkt.
4. Danach stellte die besondere Wahlbehörde die Anzahl der aufgesuchten Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler fest:

Anzahl der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler, die den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde beantragt haben:	
Folgende Anzahl von <b>blauen</b> Wahlkuverts wurden vor der besonderen Wahlbehörde abgegeben:	

Die Anzahl der insgesamt abgegebenen Wahlkuverts stimmte mit der Zahl der im „Verzeichnis der aufzusuchenden Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“

überein \*)

nicht überein \*) weil:

5. Die besondere Wahlbehörde übergab sodann die ungeöffneten blauen Wahlkuverts der von ihr gemäß § 59 EuWO aufgesuchten Wählerinnen und Wähler an jene Sprengel-/Gemeindewahlbehörde, die die blauen Wahlkuverts ungeöffnet und ununterscheidbar in die Feststellung ihres eigenen Wahlergebnisses einzubeziehen und die weitere Stimmenausswertung durchzuführen hatte.

## H

### Der Wahlakt der besonderen Wahlbehörde hat folgende Bestandteile:

1. die vorliegende blaue Niederschrift mit ihren Bestandteilen;
2. die Wahlkarten der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler;
3. die Empfangsbestätigung über die Anzahl der übernommenen amtlichen Stimmzettel;
4. die mit entsprechender Aufschrift verpackten nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzettel.

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern der besonderen Wahlbehörde unterfertigt. \*)
- Von dem (den) Mitglied(ern) nicht unterfertigt \*):

Namen:
Nicht unterfertigt, weil:

Damit war die Wahlhandlung um  Uhr beendet.

Ort:	Datum: 26. Mai 2019
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter:	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:

Der Wahlakt wurde hierauf von der besonderen Wahlbehörde der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter jener Spren- gel-/Gemeindewahlbehörde, welche das Wahlergebnis der besonderen Wahlbehörde(n) festzustellen hatte, übergeben. Der Empfang war durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter dieser Wahlbehörde zu bestätigen.

Der Wahlakt wurde um  Uhr übernommen.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter:	Datum: 26. Mai 2019
---------------------------------------	------------------------

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ortschaft: .....

Gemeinde: .....

Bezirk: .....

Bundesland: .....

**Verzeichnis**  
der gemäß § 59 EuWO  
aufzusuchenden  
Wahlkartenwählerinnen,  
Wahlkartenwähler

Besondere Wahlbehörde: .....

Landeswahlkreis Nr.: .....

Regionalwahlkreis: .....

Fortlaufende Zahl	Familienname und Vorname (voll ausschreiben) <b>genaue Adresse</b>	Geburts- jahr	Abgegebene Stimme *)	Anmerkung

\*) Hier ist die fortlaufende Zahl des Abstimmungsverzeichnisses der gemäß § 59 EuWO aufzusuchenden Wahlkartenwählerinnen, Wahlkartenwähler zu vermerken!

Fortlaufende Zahl	Familiennamen und Vorname (voll ausschreiben) <b>genaue Adresse</b>	Geburts- jahr	Abgegebene Stimme *)	Anmerkung

\*) Hier ist die fortlaufende Zahl des Abstimmungsverzeichnisses der gemäß § 59 EuWO aufzusuchenden Wahlkartenwählerinnen, Wahlkartenwähler zu vermerken!



